

Beschlussvorlage Nr. 236/2023

Fachbereich 32

öffentlich

13.10.2023

 Betreff: **Inbetriebnahme einer weiteren Einrichtung zur Unterbringung von Geflüchteten**

Beratungsfolge	verhandelt am:	Beschluss			
		TOP	ja	nein	Enthalt.
Ortsrat Garbsen	08.11.2023				
Ausschuss für Soziales und Jugend	14.11.2023				
Verwaltungsausschuss	29.11.2023				
Rat	04.12.2023				

Finanzielle Auswirkungen	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
--------------------------	----	-------------------------------------	------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Betriebsführung der neu einzurichtenden Gemeinschaftsunterkunft Beethovenstraße 2 eine Ausschreibung des Betreibervertrages vorzunehmen und mit dem im Vergabeverfahren ermittelten Bieter einen Betriebsführungsvertrag abzuschließen.

Vorlage und eventuelle Anlagen können eingesehen werden unter:

www.garbsen.de → Servicelink → Ratsinformation → Recherche
 → Kategorie → Vorlage → Suchbegriff (Vorlagen-Nr./Betreff)

Sachverhalt:

Die Stadt Garbsen betreibt derzeit fünf Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Geflüchteten. Dabei handelt es sich um die Unterkünfte Carl-Zeiss-Straße, Flemmingstraße, Im Hesse, Otternhägener Straße sowie Hauptstraße.

Die Notunterkunft in der Rudolf-Harbig-Halle wurde zum 30.09.2023 aufgelöst.

Mit Erlass vom 04.10.2023 hat das Land Niedersachsen die neuen Verteilquoten für die Aufnahme von Geflüchteten veröffentlicht. Insgesamt beträgt das Verteilkontingent für das Land Niedersachsen 33.300 Personen. Die neue Zuweisungsquote für die Region Hannover beträgt 2.288 Personen. Die Auswirkungen hinsichtlich der Aufnahmequote für die Stadt Garbsen werden mündlich vorgetragen.

Da die vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte nahezu vollständig ausgelastet sind und die Notunterkunft Rudolf-Harbig-Halle geschlossen ist, ist es erforderlich, das ehemalige Stadtteilhaus für die Unterbringung von Geflüchteten vorzubereiten. Hierfür ist nach dem Kauf der Immobilie der Abschluss eines Betreibervertrages über den Betrieb und die Betreuung der Geflüchteten zur Inbetriebnahme der Einrichtung dringend erforderlich.

Der Rat der Stadt Garbsen hat in seiner Sitzung am 03.07.2023 (Vorlage-Nr. 112/2023) die Ermächtigung dafür erteilt, das Stadtteilhaus Beethovenstraße 2 käuflich zu erwerben. Derzeit laufen die finalen Kaufverhandlungen.

Strategische Ziele der Stadt Garbsen

Garbsen ist eine soziale Stadt

Finanzielle Auswirkungen

Ja. Die benötigten Mittel sind bereits veranschlagt zum Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan		
Haushaltsjahr:	2024	
Produkt-/Investitionsnummer:	32108	
	einmalig	jährlich
	<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
Ertrag/Einzahlungen	EUR	806.500 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	855.500 EUR
Saldo	EUR	-49.000 EUR

Personelle Auswirkungen

Nein.

Organisatorische Auswirkungen

Nein.

In Vertretung

Monika Probst
Schul- und Sozialdezernentin